

## RUNDSCHREIBEN Nr. 103/ALLG/2022

### Unterstützung Leistungs- und Spitzensportler\*innen aus der Ukraine Phase 3

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der LSV!  
Sehr geehrte Vereinsleitung!

Der Förderprogramm für Leistungs- und Spitzensportler\*innen aus der Ukraine wurde bis 30. Juni 2023 verlängert. Es sind wie bereits in den Phasen davor jene Maßnahmen förderbar, die der Unterstützung von Leistungs- und Spitzensportler\*innen dienen, die vor dem 24. Februar 2022 Leistungs- und Spitzensport im Sinne des § 3 Z 6 und Z 8 BSVG 2017 in der Ukraine ausgeübt haben, und dies aufgrund des Krieges in der Ukraine nicht mehr können.

Phase	Förderzeitraum	Antragsphase
1	24. Februar 2022 – 31. August 2022	15. April 2022 – 31. Mai 2022
2	24. Februar 2022 – 31. Dezember 2022	1. Oktober 2022 – 31. Oktober 2022
3	1. November 2022 – 30. Juni 2023	1. April 2023 – 30. April 2023

Die genauen Richtlinien und Kriterien entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsschreiben des BMKÖS.

Da der Antrag gesammelt über den OSV eingereicht werden muss, ersuchen wir um Bekanntgabe des konkreten Förderbedarfes für den oben angeführten Zeitraum in Phase 3.

Bitte senden Sie dazu ein Excel-Sheet, gegliedert in die im Informationsschreiben angeführten Punkte 1-7: Unterkünfte, Sportbekleidung- und Ausstattung, zusätzliche Trainer\*innen, Trainingsstätten, Trainingslager, Betreuungspersonal, Anreise zu Wettkämpfen (Achtung: Kosten im Zusammenhang mit Entsendungen zu Wettkämpfen, die im Ausland stattfinden, sind grundsätzlich nicht förderwürdig), inklusive Begründung und unter Berücksichtigung aller erforderlichen Voraussetzungen bis spätestens 15. April 2023 an: [office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at).

Wien, 23.12.2022

**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Julia Powischer, e.h.  
Generalsekretärin